

Ventehalle: Promis scheitern vor Gericht

Berliner Vorstadt – Potsdams Baudezernent Matthias Klipp (Bündnis 90/Grüne) ist zuversichtlich, dass die umstrittene Ventehalle der ehemaligen kaiserlichen Matrosenstation Kongsnaes „noch in diesem Jahr“ errichtet wird. Und: „Kompliment an meine Mitarbeiter eine Baugenehmigung erstellt zu haben, die auch dem härtesten juristischen Beschluss standgehalten hat!“ Das Potsdamer Verwaltungsgericht hatte eine Eilklage von Anwohnern gegen die von der Stadt erteilte Baugenehmigung abgewiesen. „Wir freuen uns, dass das Gericht unserer Auffassung folgt. Mit der originalen Rekonstruktion erhält Potsdam ein bedeutendes Bauwerk zwischen Glienicker Brücke und Neuen Garten zurück“, sagte Klipp. In der Baugenehmigung ist die Nutzungsart als Ausflugslokal und die Anzahl der Plätze festgeschrieben: 60 Plätze innen, 32 in der verglasten Veranda und 30 im Freien auf den beiden Bastionen. „Es wird ein Restaurant, kein wilhelminischer Rummelplatz“, sagte Klipp. Freude auch bei Investor Michael Linckersdorff, der das Urteil eine „schallende Ohrfeige für die Kläger“ bezeichnete.

Geklagt gegen die Stadt hatten sieben Bewohner des noblen Villenviertels rund um die Schwanenallee, darunter Prominente wie BILD-Chefredakteur Kai Diekmann und TV-Moderator Johannes B. Kerner. Sie hatten sich unter anderem auf „fehlerhaftes Bauplanungsrecht“, Zunahme von Verkehr und Lärm, Verstöße gegen den Denkmalschutz und mangelnde Rücksichtnahme auf die Nachbarn berufen. „Die Kammer hat klar gemacht, dass die Gegenseite mit Unterstellungen arbeitete“, sagt Wolfram Seyfert, der vom Investor beauftragte Projektmanager. In der Klage hatten diese mit 600 bis 800 Gastronomieplätzen argumentiert. Das sei gar nicht beantragt gewesen, heißt es in der Urteilbegründung. Kritisch sahen die Richter auch das Emissionsgutachten der Kläger. Es sei ungeeignet, weil es von falschen Zahlen ausgeht, heißt es. Laut Seyfert wird der Besucherverkehr durch die von der Stadt beschlossene Parkraumbewirtschaftung im Viertel gesteuert. Die Kläger können nun binnen zwei Wochen beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde gegen das Urteil einlegen. „Wir können trotzdem anfangen zu bauen“, so Seyfert. he